

Transkript Podcastfolge: Wie schnell arbeiten meine Mitarbeitenden?

Ein Beitrag von Klaus Palenberg, Johannes Müller, Nicolas John und Ole-Christian Tech, 10. Mai 2023

Beschreibung:

Der Arbeitnehmerdatenschutz ist ein ständiges Thema im betrieblichen Alltag bei zahlreichen Unternehmen. Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat sich in seiner Entscheidung (Az. 10 A 6199/20) mit dem Einsatz von Technologien durch Amazon beschäftigt, die es dem Unternehmen erlauben in seinem Logistikzentrum die Arbeitsgeschwindigkeit von Mitarbeitern zu überwachen. Hierbei hatte es die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter mit den unternehmerischen Interessen von Amazon in Abwägung zu bringen. Welche Aspekte das Gericht hierbei zu berücksichtigen hatte, welche Rolle hierbei die Aufsichtsbehörde und der Betriebsrat spielten und weitere spannende Rechtsfragen beantworten die wissenschaftlichen Mitarbeiter Johannes Müller und Ole-Christian Tech in dieser Jubiläumsfolge zum einjährigen Bestehen unseres Podcasts.

Vertiefend erscheint zu dieser Thematik im Juni ein Beitrag im DFN-Infobrief Recht, welcher [hier](#) abrufbar sein wird.

Transkript

00:00:03 Palenberg

Weggeforscht der Podcast der Forschungsstelle Recht im DFN.

00:00:11 Tech

Hallo und herzlich Willkommen zu einer neuen Folge von Weggeforscht. Wie sie an unserem Intro vielleicht bereits gehört haben, ist dies keine gewöhnliche Folge unseres Podcasts. Nein, ganz im Gegenteil. Heute wird meinem Kollegen Johannes Müller und mir, Ole-Christian Tech, die besondere Ehre zuteil, die Jubiläums Folge zum einjährigen Bestehen von Weggeforscht, angemessen zu feiern. Und ja, es gibt einiges zu feiern.

00:00:32 Tech

Denn was auf den Tag genau am 10.05.2022 als noch sehr kleines Projekt der Forschungsstelle begann, hat sich mittlerweile als wichtiges Medium für den Forschungsbetrieb etabliert. Die stetig steigenden Zuhörerzahlen im mittlerweile deutlich dreistelligen Bereich, spiegeln dies wieder. Aber zunächst, was gibt es Neues?

00:00:51 John

Reddit möchte von KI-Herstellern für die Nutzung von Trainingsdaten vergütet werden. Das soziale Netzwerk Reddit wurde lange von Tech-Unternehmen genutzt, um ihre KI Systeme anhand der, laut Reddit, sehr wertvollen Diskussionsforen kostenlos zu trainieren. Dies soll sich dadurch ändern, dass Reddit für den Download der Unterhaltungen einen Preis verlangt, was dem Unternehmen Einnahmen für die Datennutzung garantieren soll. Dies haben auch andere Unternehmen wie Twitter angekündigt. Laut Reddit sollen ihre Daten für Entwickler, die auch einen Mehrwert für die Plattform beisteuern, weitere kostenlose Zugänge bestehen. Ein Beispiel hierfür wäre KI, die andere KI erkennt und mit

einem Hinweis versieht. EU-Daten-Maut: Auf Initiative von Telekommunikationsunternehmen hat die EU eine Daten-Maut vorgeschlagen, also Gebühren für Anbieter von Inhalten im Internet. Dies begründeten die Telekommunikationsunternehmen damit, dass stets wachsende Datenmengen auch hohe Investitionen erfordern. Meta wendete dagegen ein, dass der Zugriff auf Inhalte überhaupt erst Geschäft für Telekommunikationsanbieter bedeutet und Meta auch selbst in Telekommunikationsinfrastruktur investiere.

00:01:53 Müller

Ja, vielen Dank für das liebe Intro. In dieser Folge werden wir uns mit einer möglichen Arbeitnehmerüberwachung beschäftigen und wann eine solche vorliegt und was die rechtlichen Implikationen dafür sind. Dies ist ja häufig verbunden mit den Versuchen von Unternehmen, mit dem Einsatz von neuen Technologien die eigenen Betriebsabläufe zu optimieren. Und wenn dabei dann Mitarbeitenden-Daten verarbeitet werden, kommen natürlich schnell Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten im Spiel.

00:02:19 Tech

Und genau das wurde jetzt kürzlich beim Verwaltungsgericht Hannover relevant. Dort wurde im Februar über die Rechtmäßigkeit des Einsatzes der Technologien entschieden, die der Onlineversand-Riese Amazon einsetzt, um personenbezogene Daten über seine Beschäftigten am Arbeitsplatz zu erheben. Das Urteil wollen wir uns heute mal ganz genau anschauen und dann natürlich auch juristisch einordnen, was genau das denn jetzt für die Zukunft bedeutet.

00:02:42 Müller

Genau, also zu dem Urteil ist gekommen, weil die deutschen Datenschutzbehörden auf Amazon aufmerksam wurden. Und das Unternehmen ist für seine hohe Effizienz bekannt und steht auch in der Öffentlichkeit häufig für seine einhergehende Arbeitsbelastung immer mal wieder in der Kritik. Und diese Effizienz geht mit dem Einsatz von neuen Technologien häufig einher, die ein umfassendes Bild von der Leistung von Beschäftigten verschaffen sollen. In dem Fall, mit dem sich das Vorgehen Hannover befasst hat, wurden im niedersächsischen Logistikzentrum zum Beispiel die Arbeitsschritte von Beschäftigten durch Handscanner erfasst und ausgewertet.

00:03:17 Tech

Okay, also stehen die Beschäftigten quasi ständig unter Beobachtung von Amazon. Gerade diese Handscanner können ja die qualitative und quantitative Leistung der Beschäftigten sehr gut überwachen. Sie erfassen, welches Produkt in welchem Transportkorb oder in welches Regalfach gelegt wird und verknüpfen diese Arbeitsschritte dann durch eine Software Auswertung mit dem jeweiligen Profil des Mitarbeiters. Und das war dann für die Datenschutzbehörde der Anlass, sich den Einsatz dieser Technologie mal ganz genau anzuschauen?

00:03:43 Müller

Ja, genau. Die niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte hat die Datenerhebung, wie sie in dem Logistikzentrum im niedersächsischen Winsen stattgefunden hat, auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Sie kam dann später zu dem Ergebnis die andauernde Erhebung von Leistungsdaten der Arbeitnehmer per Bescheid zu untersagen. Und gegen die Untersagungsverfügung hat Amazon vor dem VG Hannover Klage rum, weil sie natürlich damit nicht übereingestimmt haben.

00:04:08 Tech

Der niedersächsische Datenschutzbeauftragte war also der Meinung, der Einsatz der Videoüberwachung und der Scanner sei so nicht rechtmäßig. Maßgeblich ist bei dieser Frage aber das nationale Datenschutzrecht. Dabei ist doch die Datenschutz Grundverordnung auf europäischer Ebene eigentlich ein abschließendes Regelwerk für Datenschutz, oder nicht?

00:04:26 Müller

Ja, das stimmt, also wie du schon sagst die DSGVO ist grundsätzlich abschließend. Allerdings gibt es in bestimmten Bereichen Öffnungsklauseln und diese erlauben es in den Mitgliedstaaten eigene nationale Regelungen zum Datenschutz zu treffen.

00:04:39 Müller

Und so ist das auch hier im Beschäftigtendatenschutz, also Artikel 88 Absatz 1 DVO ermöglicht es den Mitgliedstaaten, eigene spezifische Regelungen zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten im Beschäftigtenkontext zu treffen. Und davon hat der deutsche Gesetzgeber in Paragraph 26 BDSG, also des Bundesdatenschutzgesetzes, Gebrauch gemacht und darin unter anderem geregelt, dass personenbezogene Daten von Beschäftigten verarbeitet werden dürfen, wenn dies zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Genau und diese Formulierung zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich, ist quasi eine Generalklausel und ob eine Datenverarbeitung wirklich erforderlich ist, muss dann immer unter Abwägung der verschiedenen Interessen bestimmt werden.

00:05:21 Tech

Alles klar. Das bedeutet die Datenverarbeitung von Amazon wäre rechtmäßig, wenn sie nach Paragraph 26 Absatz 1 Satz 1 BDSG zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich wäre. Im konkreten Fall der Handscanner stehen dann aber das allgemeine Persönlichkeitsrecht der betroffenen Beschäftigten und das wirtschaftliche Interesse des Unternehmens Amazon einander gegenüber. Oder nicht?

00:05:43 Müller

Ja genau. Das VG Hannover hatte dann diese verschiedenen Interessen bei der Frage der Rechtmäßigkeit der Untersagungsverfügung zu berücksichtigen und das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Form des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von den Beschäftigten ist betroffen und danach soll eine Person grundsätzlich selbst entscheiden können, ob und zu welchem Zweck sie betreffende personenbezogene Daten erhoben wurden. Aber natürlich muss man auch auf der anderen Seite berücksichtigen, dass Unternehmen grundsätzlich ein legitimes Interesse daran haben, ihre Arbeitsabläufe unter dem Einsatz von neuen Technologien zu optimieren und effizienter zu gestalten.

00:06:17 Tech

Und wie genau hat das Verwaltungsgericht in diesem Fall entschieden?

00:06:20 Müller

Also das VG Hannover kam tatsächlich zu dem Ergebnis, dass die Interessen der Klägerin Amazon überwiegen würden. Das hat das Gericht dann so begründet: Zum einen nahm sie an, dass die

Datenverarbeitung erforderlich sei. Für die Steuerung der Logistik Prozesse für Firmen Center von Amazon. Denn auf Grundlage von der Datenauswertung könne auf Schwankungen in den einzelnen Prozessverfahren durch die variable Einsetzung von Beschäftigten reagiert werden. Und dadurch würden dann reibungslose und effiziente Prozesse ermöglicht werden, die halt erforderlich seien um Liefergarantien einzuhalten. Und zum anderen würde die Datenverwertung dazu beitragen individuellen Qualifizierungsbedarf für die Beschäftigten zu erkennen. Also die Daten können objektive Grundlage für Feedback, für Personal- und Beförderungsentscheidungen bieten und hiervon würden dann nicht zuletzt auch die Mitarbeitenden selbst profitieren.

00:07:09 Tech

Das spricht ja schon alles wirklich zugunsten des Unternehmens, aber die Überwachung stellt auch schon einen erheblichen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Beschäftigten da, oder?

00:07:18 Müller

Nach Ansicht des VG Hannover tatsächlich nicht ganz. Also natürlich liegt ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung vor. Aber das VG selbst kam zu dem Ergebnis, dass der Eingriff nicht besonders intensiv sei, da zum einen die Datenerhebung für die Beschäftigten vollkommen vorhersehbar erfolge, da sie davon wissen, dass diese stattfindet, und außerdem findet dadurch keine richtige Verhaltenskontrolle statt, da zum Beispiel die Kommunikation oder auch die physischen Bewegungen von Mitarbeitern nicht erfasst würden. Und zudem kam das VG Hannover zu dem Schluss, dass nicht die Privatsphäre, sondern lediglich die berufliche Sphäre betroffen sei und diese wird natürlich nicht derart stark durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt, wie die Privatsphäre und aufgrund von dessen seien keine erhöhten Anforderungen an die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung zu stellen.

00:08:04 Tech

Ah okay, das Verwaltungsgericht stuft den Eingriff also als nicht besonders intensiv ein. Wurden vor Gericht denn auch Beschäftigte nach ihrer Einschätzung gefragt?

00:08:12 Müller

Ja, das wurden Sie. Und darin liegt auch eine Besonderheit in dem Fall. Denn einige Mitarbeiter sahen in der Erfassung der Arbeitsschritte keine erhebliche Belastung. Stattdessen haben sie angegeben, dass sie vielmehr die Möglichkeit schätzen würden, objektives Feedback und faire Personalentscheidung zu erhalten, und das ganze würde erst durch die Überwachung ermöglicht werden. Also selbst die in ihren Persönlichkeitsrechten betroffenen Beschäftigten haben in diesem Fall vor Gericht zugunsten von Amazon Stellung bezogen.

00:08:39 Tech

Achso okay, also ist das Urteil nicht nur im rechtstechnischen Sinne, sondern auch ganz faktisch eigentlich gar kein Rechtsstreit zwischen Amazon und den Beschäftigten, sondern zwischen Amazon und der Landesdatenschutzbeauftragte Niedersachsen.

00:08:51 Müller

Ganz genau. Also anscheinend sehen sich die Betroffenen der Datenverarbeitung selbst gar nicht als Opfer von einem Datenschutz-Verstoß.

00:08:59 Müller

Der Bestand hier nach dem Urteil vor allem aus der Perspektive der Landesdatenschutzbeauftragten. Aber trotzdem wird das Thema in der Zukunft ziemlich relevant werden, also der Einsatz von modernen Technologien kann natürlich die Betriebsabläufe in Unternehmen optimieren, aber natürlich birgt auch das Risiko einer zu starken Überwachung von Beschäftigtendaten. Und wissenschaftliche Einrichtungen werden sich mit der Frage beschäftigen müssen, welche Technologien zur Arbeitsoptimierung sie einsetzen.

00:09:24 Müller

Und bei dieser Entscheidung kann das Urteil des VGH Hannover entscheidende Anhaltspunkte geben, um zu bewerten, ob quasi eine Verletzung der Datenschutzrechte der Beschäftigten vorliegt.

00:09:33 Müller

Insbesondere ist zu berücksichtigen, ob auch das private Verhalten von Beschäftigten überwacht wird oder lediglich die berufliche Sphäre betroffen ist. Wie vorhersehbar der Eingriff für die Beschäftigten ist und wie stark diese Technologie aus der unternehmerischen Perspektive im Einzelfall wirklich erforderlich ist. Also wie immer in der Juristerei kommt am Ende auf den Einzelfall an.

00:09:53 Tech

Das ist ein großartiges Schlusswort. Ich fasse also noch mal kurz die Erkenntnisse von heute zusammen. Die Überwachung von Amazon Mitarbeitern in einem niedersächsischen Logistikzentrum durch die permanente Datenerhebung seitens Amazons ist nach einem Urteil des VG Hannover rechtmäßig. Das unternehmerische Interesse Amazons überwiegt im konkreten Fall gegenüber dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Mitarbeiter.

00:10:15 Tech

Maßgeblich ist hierfür insbesondere das erst durch die Datenerhebung ein reibungsloser Ablauf der Betriebsprozesse ermöglicht wird und die Daten eine objektive Grundlage für die Feststellung von individuellen Qualifizierungsbedarf, von Feedback, aber auch von Personal- und Beförderungsentscheidungen bieten. Letzteres auch im Interesse der Beschäftigten. Demgegenüber steht der Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung im Hinblick auf die Vorhersehbarkeit der Datenerhebung sowie der Beschränkung auf die berufliche Sphäre nicht außer Verhältnis. Wenn ihr euch für dieses Thema näher interessiert, dann schaut gerne noch einmal in den kommenden Ausgaben des Info Briefs recht nach Johannes Beitrag zu dem Urteil des VG Hannovers zur Arbeitnehmerüberwachung bei Amazon. Vielen Dank Johannes, dass du diese Thematik und das Urteil so anschaulich vorgestellt hast. Da haben wir heute wieder einiges weggeforscht, nicht wahr?

00:10:58 Müller

Ja, das denke ich auch und natürlich auch vielen Dank an Sie, liebe Hörerinnen und Hörer, fürs einschalten. Machen Sie es gut und bis zum nächsten Mal.